

mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

2

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

8. Jahrgang 3. September 2004 Nr. 37

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg 1. Außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 9. September 2004 – Erweiterung de	1
Tagesordnung 2. Beschluss des Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 26. August 2004	1
3. Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 31. August 2004	2

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 9. September 2004 – Erweiterung der Tagesordnung

Für die außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am Donnerstag, dem 9. September 2004 um 18:00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, kleiner Sitzungssaal, ist eine Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um folgenden Tagesordnungspunkt erforderlich:

Auftragsvergabe Wirtschaftswegebau und Pflanzung Los 3 und 4 in Niegripp (Vorlagen-Nr. 2004/181)

2. Beschluss des Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 26. August 2004

4. Ehle/Ihle Verband – Unterhaltungsarbeiten an Gewässern II. Ordnung

Nichtöffentlicher Teil

 Auftragsvergabe für die Baumaßnahme "Niegripper Weg/Hauptstraße" in Schartau (Beschluss-Nr. 2004/182) bestätigt

3. Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 31. August 2004

Öffentlicher Teil

 Ersatzstandort Straßenreinigung und Mittelfreigabe (Beschluss-Nr. 2004/183)

bestätigt

4. Ehle/Ihle Verband – Unterhaltungsarbeiten an Gewässern II. Ordnung

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der zeit vom 1. August2004 bis 31. Januar 2005 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben alle Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBI. LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert 29.05.1997 (GVBI. LSA Nr. 23/1997), sowie die Satzung des Ehele/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert 19.11.1996.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.15 Uhr sowie Freitags 7.00 – 13.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Ehle/Ihle Verband Alte Ziegelei 39291 Stegelitz

Stegelitz, den 02.08.2003

gez. B. Wolff Geschäftsführer

 $Ende\ der\ amtlichen\ Bekanntmachungen$